

Conférence Écoles Supérieurs
Conferenza Scuole Specializzate Superiori

Konferenz Höhere Fachschulen

Informationen und
Best Practices der K-HF

**zur Umsetzung der Neuerungen aus der Revision des BBG und
der Anpassung der MiVo-HF ab 1. Oktober 2026**

August 2026

Informationen und Best Practices K-HF

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Berufsbildungsgesetzes (nBBG) sowie der angepassten MiVo-HF am 1. Oktober 2026 und den daraus resultierenden Anpassungen der Rahmenlehrpläne ergeben sich für die Höheren Fachschulen wesentliche Neuerungen.

Diese betreffen vor allem:

- Titeltzusätze,
- die internationale Verständlichkeit,
- die Sichtbarkeit und Positionierung der Höheren Fachschulen,
- die Flexibilisierung der Nachdiplomangebote sowie
- die Positionierung der HF im nationalen und internationalen Bildungsumfeld.

Die K-HF empfiehlt den Bildungsanbietenden eine möglichst einheitliche und verständliche Kommunikation gegenüber den verschiedenen Stakeholdern. Dabei sollen insbesondere die Praxisnähe und Arbeitsmarktorientierung der Höheren Fachschulen sowie ihre Rolle im Tertiärbereich klar zum Ausdruck kommen.

Die nachfolgenden Informationen und Best Practices dienen den Bildungsanbietenden als Orientierung.

1. Bezeichnungsschutz

Ab dem 1. Oktober 2026 dürfen sich nur noch Bildungsanbieter mit mindestens einem vom Bund (SBFI) anerkannten Bildungsgang HF als «Höhere Fachschule» bezeichnen.

Die englische Übersetzung der Bezeichnung «Höhere Fachschule» lautet neu:

College of Professional Education (CPE)

2. Titeltzusatz, Diplomzusatz, Rahmenlehrpläne

Der neue Titeltzusatz für Absolvierende von HF-Bildungsgängen wird in den gesetzlichen Grundlagen sowie in den jeweiligen Rahmenlehrplänen wie folgt geregelt:

«dipl. [Bezeichnung] HF, Professional Bachelor»

Ab dem 1. Oktober 2026 sind die Höheren Fachschulen berechtigt, auf dem Diplom HF neben dem geschützten Titel (dipl. [Bezeichnung] HF) auch den Titeltzusatz aufzuführen.

Absolventinnen und Absolventen, die den Bildungsgang nach dem 1. Oktober 2026 erfolgreich abschliessen, dürfen den geschützten Titel (in der jeweiligen Amtssprache vom Ausstellungsort des Bildungsanbieters) mit dem Titelzusatz «Professional Bachelor» verwenden.

Beispiel:

Dipl. Betriebswirtschafter HF, Professional Bachelor

Dipl. Betriebswirtschafterin HF, Professional Bachelor

Die Anforderungen an die Gestaltung der Diplome werden vom SBFI im September 2026 kommuniziert.

Für Absolventinnen und Absolventen, die den HF-Bildungsgang **nach dem 1. Oktober 2026** erfolgreich abschliessen, kann eine Höhere Fachschule **Diplomzusätze** mit dem Titelzusatz «Professional Bachelor» ausstellen.

Die Trägerschaften der Rahmenlehrpläne passen dazu im ersten Schritt die Rahmenlehrpläne an. Sobald der Titelzusatz im jeweiligen Rahmenlehrplan verankert ist, wird im zweiten Schritt der Diplomzusatz angepasst. Die Trägerschaft des Rahmenlehrplans stellt den Höheren Fachschulen die neue Vorlage zur Verfügung.

Das SBFI hat die Trägerschaften der Rahmenlehrpläne über die erforderlichen Anpassungen informiert und ihnen eine entsprechende Vorlage zur Verfügung gestellt. Die Anpassungen der Rahmenlehrpläne sollen bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlagen abgeschlossen sein.

3. Englische Übersetzung der geschützten Titel

Ab dem 1. Oktober 2026 gilt die vereinfachte englische Übersetzung für die geschützten Titel: **«Professional Bachelor in ... » (mit der jeweiligen berufsspezifischen Bezeichnung gemäss Rahmenlehrplan)**

Beispiel: Professional Bachelor in Business Administration

Die vereinfachte englische Übersetzung (kein geschützter Titel) wird in den Rahmenlehrplänen der jeweiligen HF-Bildungsgänge verankert. Die Übersetzung erscheint auf dem Diplomzusatz.

4. Inhaberinnen und Inhaber von HF-Abschlüssen nach bisherigem Recht (Abschluss vor dem 1. Oktober 2026)

Mit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlagen sind auch Inhaberinnen und Inhaber von Abschlüssen nach bisherigem Recht berechtigt, den Titelzusatz «Professional Bachelor» ab 1. Oktober 2026 zusammen mit dem geschützten Titel zu führen.

Das ursprünglich ausgestellte Diplom bleibt unverändert bestehen und darf nicht nachträglich abgeändert werden. Ein Diplom HF ist eine Urkunde und stützt sich auf die zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden rechtlichen Grundlagen.

Möglich ist hingegen die Ausstellung eines ergänzenden Dokuments bzw. einer entsprechenden Bestätigung. Das SBFI stellt ab dem 1. Oktober 2026 ein Dokument in den Amtssprachen zur Verfügung. Dieses kann von den Inhaberinnen und Inhabern der Abschlüsse nach bisherigem Recht dem HF-Diplom (Urkunde) beigelegt werden.

Nachträgliche Diplomzusätze müssen von den Inhaberinnen und Inhabern eines Diploms HF per Gesuch beim SBFI beantragt werden.

5. Flexibilisierung der Weiterbildungsangebote

Mit der angepassten MiVo-HF wird das Weiterbildungsangebot auf Stufe HF ab 1. Oktober 2026 flexibilisiert. Die neuen Formate ermöglichen den Höheren Fachschulen, ihr Weiterbildungsportfolio stärker zu differenzieren und Bildungsangebote hinsichtlich Umfang, Zielsetzung und angestrebter Kompetenzentwicklung bedarfsgerecht auszugestalten.

Neu wird zwischen **Nachdiplomkursen (NDK HF)**, **Nachdiplomlehrgängen (NDL HF)** und **Nachdiplomstudien (NDS HF)** unterschieden. Diese drei Weiterbildungsangebote können nur an einer «Höheren Fachschule» absolviert werden (Art. 22a MiVo-HF).

Die Weiterbildungsangebote sind praxisbezogen auszugestalten.

Die Zulassung zu Nachdiplomkursen, Nachdiplomlehrgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen setzt einen Abschluss auf Tertiärstufe voraus.

Die Schulen legen die Voraussetzungen und das Verfahren für Aufnahmen «sur dossier» fest.

Höhere Fachschulen können folgende Weiterbildungsangebote anbieten:

a. Nachdiplomkurse (NDK HF) mit mindestens 250 Lernstunden

Sie dienen beispielsweise der gezielten Erweiterung oder Aktualisierung beruflicher Kompetenzen mit einem starken Fokus auf die praktische Anwendung.

b. Nachdiplomlehrgänge (NDL HF) mit mindestens 500 Lernstunden

Sie dienen beispielsweise einer umfassenderen Qualifizierung in einem Fach- oder Anwendungsgebiet und weisen einen hohen Praxisbezug auf.

c. Nachdiplomstudien (NDS HF) mit mindestens 900 Lernstunden

Sie dienen einer vertieften Spezialisierung und dem Erwerb ausgewiesener Kompetenzen für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben und weisen einen hohen Praxisbezug auf.

Nachdiplomkurse (NDK HF), Nachdiplomlehrgänge (NDL HF) und Nachdiplomstudien (NDS HF) bedürfen keinem Anerkennungsverfahren durch das SBFI. Bildungsinstitutionen, die berechtigt sind, die geschützte Bezeichnung «Höhere Fachschule» (siehe 1.) zu führen, können diese Angebote autonom ausgestalten. Den Höheren Fachschulen steht es somit frei, gemeinsam mit OdA oder Arbeitgebenden ein NDK HF, NDL HF oder NDS HF zu lancieren. Zu beachten sind die Mindestvorschriften gemäss Artikel 22a MiVo-HF.

Bisher erworbene Titel «dipl. [...] NDS HF» aus vom SBFI anerkannten NDS HF sind auch künftig geschützt.

Bestehende, vom SBFI anerkannte NDS HF bleiben ab Inkrafttreten der Änderung des Berufsbildungsgesetzes während weiterer zwei Jahre, d. h. bis zum 30. September 2028, anerkannt. Bis zu diesem Zeitpunkt können bereits begonnene (anerkannte) NDS HF weitergeführt werden und der jeweilige geschützte Titel gemäss Anerkennungsverfahren kann verliehen werden.

Ausnahme

NDS HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) werden in das formale Bildungsgefäss einer oder mehrerer höherer Fachprüfungen überführt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bestehenden NDS HF anerkannt und können bis maximal 30. September 2031 weitergeführt werden (Übergangsfrist von fünf Jahren).

Für bisherige Absolventinnen und Absolventen gilt: Die Titel bleiben geschützt.

Titelergänzungen

Für die neuen drei Weiterbildungsformate können Titel mit folgenden Ergänzungen in der jeweiligen Amtssprache verliehen werden:

- Nachdiplomkurs: «NDK HF»
- Nachdiplomlehrgang: «NDL HF»
- Nachdiplomstudium: «NDS HF»

Empfehlung zur englischen Übersetzung

Als englische Übersetzung empfiehlt die K-HF die Verwendung folgender Bezeichnungen:

- Nachdiplomkurs: «Professional Certificate of Applied Studies CPE»
- Nachdiplomlehrgang: «Professional Diploma of Applied Studies CPE»
- Nachdiplomstudium: «Professional Master of Applied Studies CPE»